



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

SPD-Fraktion
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Frau Stadträtin
Kristin Sturm

GZ: (OB) 80

Datum: - 6. AUG. 2020

Konzessionen im Zusammenhang mit den Weihnachtsmärkten
mAF0058/20

Sehr geehrte Frau Sturm,

Ihre oben genannte Anfrage aus der Stadtratssitzung vom 16. Juli 2020 beantwortete ich wie folgt:

„... dass die Corona-Pandemie und der folgende Lockdown zu erheblichen wirtschaftlichen Einbußen in der Stadt Dresden geführt haben, ist hinreichend bekannt und in diesem Hause bereits vielfältig diskutiert worden. Neben dem Soforthilfeprogramm für Kleinstunternehmen, Selbstständige und Freiberufler*innen haben wir die Aussetzung von Sondernutzungsgebühren für Freiflächen beschlossen und Nothilfefonds für die stark gebeutelte Kultur verabschiedet. Weitere Maßnahmen werden gegebenenfalls noch folgen.

Zur weiteren Ankurbelung der Wirtschaft erreichte auch meine Fraktion ein Schreiben verschiedener Akteure, die eine Verlängerung des Weihnachtsmarktes wünschten. Da die Konzessionen zu den diesjährigen Weihnachtsmärkten bereits vergeben wurden, stellen sich mir hier einige Fragen in Bezug auf deren nachträgliche Veränderbarkeit:

1. Wie lange gehen die aktuellen Konzessionen noch?

Die Konzessionen für die thematischen Weihnachtsmärkte besitzen noch Gültigkeit bis Ende 2021, die Konzession für die Tassenspülung des Striezelmarktes noch bis Ende 2022.

2. Wie viele sind es rund um den Weihnachtsmarkt?

Insgesamt sechs. Vier Thematische Weihnachtsmärkte (Hauptstraße, Taschenberg, Neumarkt, Prager Straße), eine Thematische Weihnachtsveranstaltung (Postplatz) sowie die Tassenspülung des Striezelmarktes.

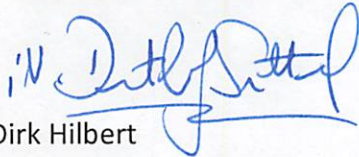
3. Sind die Konzessionsverträge einheitlich?

Bis auf den abweichenden Vertrag der Tassenspülung des Striezelmarktes sind die Konzessionsverträge einheitlich.

4. Inwiefern lassen die bestehenden Konzessionen ein Abweichen der Zeiten zur Durchführung des Weihnachtsmarktes zu?

Grundsätzlich sind hier die Regelungen von § 132 (3) des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) heranzuziehen. Demzufolge sind lediglich Abweichungen von bis zu 10 % des ursprünglichen Auftragswertes ohne Neuausschreibung möglich. Zudem beschränkt der Beschluss von 2011 (V0714/10 „Nutzungskonzept zu Märkten auf innerstädtischen Straßen und Plätzen der Landeshauptstadt Dresden während der Adventszeit“), wonach die Thematischen Weihnachtsmärkte erst nach dem Striezelmarkt öffnen und spätestens mit ihm zu schließen haben.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister